



Forst-Preis

Zum 36. Mal wurde der Zdimal-Preis für beste Forstschul-Absolventen verliehen. Seite 10

Frühkartoffeln

Niederösterreichs Bauern sichern Versorgung mit besten Erdäpfeln. Seite 11

Feldtag „Voraus Säen“

Innovation in der Bodenbearbeitung stand im Mittelpunkt eines Agrar-Events. Seite 11

Umfrage verleiht Bauern Rückhalt

Eine repräsentative Befragung des Instituts für Demoskopie und Datenanalyse zeigt, dass die Einstellung der Österreicher gegenüber der heimischen Landwirtschaft äußerst positiv ist. Zudem stimmt eine große Mehrheit der Befragten mit den Standpunkten im Forderungspapier des NÖ Bauernbundes überein. Seite 10



FOTO: AGRARFOTO.COM/HANS-PETER ZWICKLUBER

Günstigerer Strom für Landwirte: Bauernbund sieht Forderung erfüllt

Nach zähen Verhandlungen der **Landwirtschaftsvertreter** bietet nun die EVN erstmals einen neuen, günstigeren **Agrarstromtarif** an.

ARTUR RIEGLER

Verhandeln macht sich bezahlt: Neben der anhaltend hohen Inflation sind vor allem die hohen Strompreise für die heimische **Landwirtschaft** ein großer Kostennachteil. Aus diesem drängenden Grund forderte der Obmann des NÖ **Bauernbundes** LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf gemeinsam mit **Landwirtschaftskammer** NÖ-Präsident NAbg. Johannes Schmuckenschlager zum wiederholten Male maßgeschneiderte Strompreismodelle für die **Landwirtschaft** von den Energieversorgern – die **Bauern-Zeitung** hat darüber berichtet. Die massive Kraftanstrengung hat jetzt endlich Wirkung gezeigt. Nach der letzten Verhandlungsrunde ist es zu einer Einigung zwischen Politik und Energieanbieter gekommen.

Energieversorger kommt Forderungen der Politik nach: **Agrar-Tarif** startet im Juli 2023

So bietet die EVN ab Juli im **Agrarstrommodell** einen Haupttarif („Tagstrom“) um 17,54 Cent und einen Niedertarif („Nachtstrom“) um 15,13 Cent an (Arbeitspreis netto für das dritte Quartal, bei einjähriger Bindung). Der Niedertarif ist besonders für **landwirtschaftliche** Betriebe mit höherem Stromverbrauch, zum Beispiel für Stall- und Beregnungsarbeiten interessant.

Für Schnellentschlossene beziehungsweise bei Eingehen einer Jah-

resbindung gewährt der Stromversorger zusätzliche Rabatte: Bei einem Vertragsabschluss im Juni oder Juli werden zehn Prozent Einstiegsrabatt auf das gesamte erste Jahr gewährt. Bei einem Abschluss ab August wird ein Rabatt für das erste Jahr in der Höhe von fünf Prozent gewährt.

Der neue **Agrarstromtarif** kann aber auch ohne Bindung abgeschlossen werden. Außerdem wird bei einem Vertragsabschluss im Juni oder Juli für EVN-Bestandskunden im Mai, rückwirkend ein Rabatt von 30 Prozent, in Form einer Gutschrift gewährt.

Preisgarantie und Ausweitung des Nachtтарifes

Für den neuen **Agrarstrom-Tarif** wurden folgende Eckpunkte fixiert: Die EVN bietet nun für Land- und Forstwirte gesonderte Preise für Tag- und Nachtstrom sowie fürs Wochenende an. In der Vergangenheit war der Niedertarif auf den Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr begrenzt. So wird für den **Agrarstrom-Tarif** der Niedertarif-Zeitraum um täglich vier Stunden, also bereits von 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, ausgedehnt. Ebenso wird der Niedertarif auch auf das gesamte Wochenende (Samstag, Sonntag) ausgedehnt. Konkret heißt das, dass der Samstag und Sonntag künftig sogar ganztags als Niedertarif gewertet werden. In der Vergangenheit galt der Nachtтарif üblicherweise an allen sieben Tagen in der Woche nur von 22 Uhr bis 6 Uhr. Das bedeutet, dass die Kunden durch die ausgedehnten Niedertarifzeiten am Ende noch mehr Geld sparen können. Unterm Strich wird seitens der EVN der Zeitraum für den günstigeren Nachtтарif fast verdoppelt, von bisher 56 auf 108 Stunden pro Woche. Ein Umstieg in den neuen



FOTO: PIXELIO.DE/THORIKEN WENIGERT

Agrarstromtarif ist für alle **Landwirte** möglich, auch wenn eine Bindung in anderen EVN-Tarifen besteht, so zum Beispiel auch im Tarif „Optima Garant“. Ebenso ist ein direkter Umstieg bei „gekündigten“ Verträgen möglich (trotz EVN-Fristsetzung 15. Juni).

„Unsere **Bauern** brauchen Tarife, die auf die Situation am Hof abgestimmt sind.“

STEPHAN PERNKOPF

Die Festsetzung von quartalsmäßigen Fixpreisen gibt den Bäuerinnen und **Bauern** Planungssicherheit in unsicheren Zeiten. Vorgesehen ist im neuen **Agrarstrom-Tarif**, dass es fixe Preise für jedes Quartal geben soll. Die Preisfestsetzung erfolgt vier Wochen vor dem Lieferquartal.

Das Preisniveau wird auf Basis des Durchschnittspreises der ersten drei der vier Monate vor dem jeweiligen Lieferquartal festgelegt. Für die Preis-

Die Produktion von **Agrar-Gütern** wäre ohne elektrischen Strom nicht möglich.

findung im dritten Quartal (ab Juli 2023) heißt das zum Beispiel, dass hier der Durchschnittspreis der Vormonate März, April und Mai herangezogen wird. Der Preis wird dann ein Monat vor Anpassung, das wäre dann Anfang Juni, kommuniziert.

Unabhängig vom Tarifwechsel bleibt die **Strompreisbremse** für die Haushalte (10 Cent für die ersten 2.900 kWh im Haushalt) und der **landwirtschaftliche** Stromkostenzuschuss (ca. 10,5 Cent/kWh) gültig. Die **Bauern-Zeitung** hat im Detail berichtet.

Der **Agrarstromtarif** ist auf die Bedürfnisse der **Landwirtschaft** zugeschnitten. Für ein Zustandekommen eines Vertrags müssen Bäuerinnen und **Bauern** ihre Betriebsnummer angeben, über einen Smart Meter, das sind digitale Zählgeräte zur Erfassung des Stromverbrauchs in regelmäßigen Zeitintervallen, verfügen beziehungsweise ihr **landwirtschaftliches** Lastprofil nachweisen. Die Ummeldung ist jederzeit möglich.

Nähere Auskünfte zu den Modalitäten für die Einspeisung von Sonnenstrom mittels Photovoltaikanlage werden noch erarbeitet und lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Details werden so bald als möglich in der **Bauern-Zeitung** bekannt gegeben.

WEITERE INFORMATIONEN

- Voraussetzungen für einen Umstieg: ♦ Betriebsnummer (LFIBS); ♦ Smartmeter (kommunikativ); ♦ Lasttarif **Landwirtschaft** (Ummeldung jederzeit möglich)
- ♦ Umstieg auf den neuen **Landwirtschaftstarif** ab 19 Juni beantragen: www.evn.at/home/willkommen-bei-meine-egn
- ♦ Beantragung/Aktivierung des Smartmeter: <https://smartmeter.netz-noe.at/#/>
- ♦ Beantragung/Aktivierung des L-Lasttarifes: [www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Lastprofilanderung-\(1\).asp](http://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Lastprofilanderung-(1).asp)